

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2013-10-14
POSTFACH 10 13 42
Telefon 0711 2149-0
Sachbearbeiter - Durchwahl
Herr Schock - 196
E-Mail: Michael.Schock@elk-wue.de

AZ 87.44 Nr. 166/8.4

An die
Dekaninnen und Dekane,
Pfarrerinnen und Pfarrer,
Vorsitzende der Kirchengemeinderäte,
Kirchenpflegen,
Kirchlichen Verwaltungsstellen
und Mitarbeitervertretungen

Projekt „PC im Pfarramt“ – Sekretariate

Im Anschluss an das Rundschreiben vom 23. Juli 2013 (AZ 87.44 Nr. 161/8.4)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits im Rundschreiben 87.44 Nr. 161 vom 23. Juli 2013 bekannt gegeben, werden auch die Sekretariate der Kirchengemeinden nunmehr flächendeckend mit zentral finanzierten Leistungen des Projektes PC im Pfarramt ausgestattet.

Aufgrund der Vielzahl von Anfragen teilen wir Ihnen nochmals mit, dass die Ausstattung der Sekretariate mit Computern, deren Peripheriegeräten und den entsprechenden Softwarelizenzen sowie die Wartung dieser EDV Anlagen weiterhin den Kirchengemeinden bzw. Kirchenbezirken obliegen.

Für die Kirchengemeinden, die **bereits Leistungen aus dem Projekt für ihre Sekretariate** beim Dienstleister eingekauft haben gilt folgende Kostenerstattungsregelung:

Der Oberkirchenrat wird ab dem Frühjahr 2014 in die Finanzierung der Leistungen die den **Zugang für die Ablage**, die Nutzung des **Postfaches** und die Nutzung des **Helpdesk (Hotline) betreffen** direkt beim Dienstleister einsteigen (siehe weitere Einzelheiten nachstehend).

Eine Kostenerstattung wird es auch für die **Lizenzkosten der Zugriffslizenzen im Rechenzentrum** (nicht jedoch für sonstige beschaffte Softwarelizenzen (z. B. Office, Windows oder Sharepoint) auf den lokalen Rechnern der Kirchengemeinden) geben (maximal kann es zu einer Erstattung von 145,03 € Lizenzkosten kommen, siehe unten).

Folgende **Verrechnungen** und **Erstattungen** erfolgen für bereits von den Kirchengemeinden **für ihre Sekretariate** beim Dienstleister **eingekaufte Leistungen** (pro Sekretariat der Kirchengemeinde erfolgt nur für eines der nachstehenden Leistungspakete die Erstattung, sofern der Leistungsbezug nachgewiesen wird):

- Beim „**Gesamtpaket**“ (Sekretariat- oder Notebookpaket): Die monatlichen Kosten gegenüber dem Dienstleister **reduzieren** sich ab 2014 um den Kostenanteil für den Zugriff auf Ablage, das Postfach und die Hotline.

Es kommt zu einer Erstattung der Lizenzkosten für diese Zugriffslizenzen in Höhe von 145,03 € (siehe weitere Voraussetzungen nachstehend).

- Beim „**Zugriff auf die Ablage**“: Die Kosten werden ab 2014 komplett zentral übernommen. Es kommt zu einer Erstattung der Lizenzkosten in Höhe von 95,27 €
- Beim „**E-Mail-Account**“: Die Kosten werden ab 2014 komplett zentral übernommen. Es kommt zu einer Erstattung der Lizenzkosten in Höhe von 75,55 €
- Beim „**E-Mail-Account und Zugang zum Ablagesystem**“: Die Kosten werden ab 2014 komplett übernommen. Es kommt zu einer Erstattung der Lizenzkosten in Höhe von 145,03 €
- Beim Paket „**Helpdesk (Hotline)**“: Die Kosten werden ab 2014 komplett übernommen.

Um die **Kostenerstattung für die Lizenzgebühren** durchführen zu können senden Sie bitte einen schriftlichen, im Übrigen formlosen, Antrag mit:

1. **Angabe der Kirchengemeinde,**
2. der **Bankverbindung** (IBAN und BIC) und
3. einer **Kopie der Rechnung** der Fa. Software One

an die Projektstelle im Oberkirchenrat z. H. Herrn Michael Schock (Gänsheidestr. 2-4, 70184 Stuttgart, Telefax 0711 2149-9196, E-Mail: Michael.Schock@elk-wue.de).

Wir empfehlen Ihnen in den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sekretariaten frühzeitig über die flächendeckende Einführung im Bereich der Sekretariate zu informieren.

Eine förmliche Beteiligung der Mitarbeitervertretungen vor Ort ist nach den rechtlichen Regelungen nicht notwendig. **Im Zuge einer vertrauensvollen Zusammenarbeit sowie der allgemein bestehenden Informationspflicht im Sinne des § 33 MVG empfehlen wir den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken aber die Mitarbeitervertretungen ebenfalls über die Einführung frühzeitig vor Durchführung der Maßnahme zu informieren.**

Weitere Informationen werden wie immer auch im Internetportal des Projektes unter www.pc-im-pfarramt.de und unter www.elkw.de bekannt geben. Dort liegt auch eine aktualisierte Fassung des Fragen- und Antwortkatalogs.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an Ihren Ansprechpartner der Projektleitung, Herrn Michael Schock im Evangelischen Oberkirchenrat wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Duncker
Oberkirchenrat